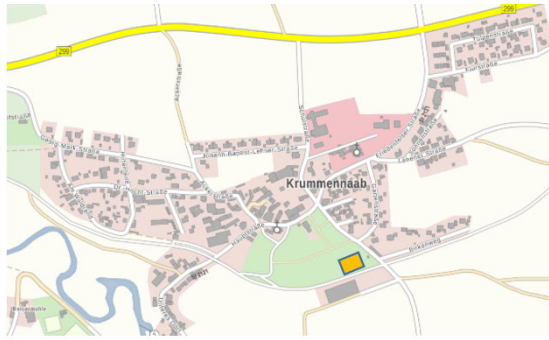


ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS „KOMMUNALER BETRIEBSHOF GEMEINDE KRUMMENNAAB“ MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG, GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB

18. Mai 2021



Lage des Vorhabens im südlichen Bereich von Krummennaab

Der Gemeinderat der Gemeinde Krummennaab hat am 11.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Kommunaler Bauhof“ gebilligt. Die Bebauung dient der Realisierung dringend benötigter Flächen für den Zweck des Betriebs der Gemeinde Krummennaab, der technische Arbeiten für die Kommunalverwaltung und ihre Einrichtungen erbringt. Der Bauhof ist somit eine Art kommunaler Handwerksbetrieb, der im Bereich westlich der Trautenberger Str., im Bereich der ehemaligen Brachfläche einer Porzellanfabrik, im östlichen Teil des neuen Bürgerparks von Krummennaab situiert werden soll. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Kommunaler Bauhof“ mit Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27.05.2021 bis einschließlich 08.07.2021

während der allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus der Gemeinde Krummennaab, Hauptstr. 1, 92703 Krummennaab – Tel 09682/9211-0, Fax 09682 / 9211 – 99,
Mail poststelle@krummennaab.de , zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung im Rathaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in identischer Form auf der Homepage der Gemeinde Krummennaab unter folgendem Link einsehbar:

<https://krummennaab.de/2021/05/19/bauleitplanungsverfahren-kommunaler-betriebshof-gemeinde-krummennaab/>

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Durchführung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - Der Bebauungsplan dient der Realisierung eines kommunaler Bauhof. Er ist ein Betrieb der Kommune, der technische Arbeiten für die Bürger, die Kommunalverwaltung und ihre Einrichtungen erbringt. Der Bauhof ist somit eine Art kommunaler Handwerksbetrieb. Es ist beabsichtigt den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB). Eine Artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht in die Inhalte des Entwurfs des Bebauungsplans eingeflossen, da durch die Planung keine Lebensräume betroffener Arten berührt werden. Negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind durch die vorliegende Planung nicht zu befürchten. (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB).

Des Weiteren wurden die Anforderungen an den passiven Schallschutz durch das von dem Gebiet ausgehenden Verkehrslärm durch die introvertierte Form des Vorhabens berücksichtigt, sodass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowohl im Bereich des kommunalen Bauhofs sowie in dessen Umfeld sichergestellt werden können.

Krummennaab, 18.05.2021

gez.

Marion Höcht

1. Bürgermeisterin